

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Amt 305 - Gesundheitsamt
	Bearbeiter/in	Dr. Jörg Rieger
	Telefon (0202)	563 2800
	Fax (0202)	563 8041
	E-Mail	joerg.rieger@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.03.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1232/15 öffentlich
Sitzung am Gremium		
22.04.2015 Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit		
		Beschlussqualität
Entgegennahme o. B.		
Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes		

Grund der Vorlage

Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die Kassenärztliche Vereinigung

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit Schreiben vom 18.02.2015 hat die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein die Stadt Wuppertal über eine geplante Reform des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes informiert. Folgendes verändertes Strukturkonzept für den zukünftigen ärztlichen Bereitschaftsdienst ist hierbei vorgesehen:

- Für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst werden künftig max. 41 Praxen betrieben (bisher 61). Zur ergänzenden Versorgung ist gegebenenfalls die Einrichtung von Dependancen mit eingeschränkten Öffnungszeiten möglich.
- Um eine ausgewogene Flächenversorgung in ganz Nordrhein zu gewährleisten, wird die Anzahl der Praxen je Kreis bzw. kreisfreier Stadt festgelegt.
- Für einen flächendeckenden Kinder- und jugendärztlichen Bereitschaftsdienst werden 15 Notdienstbezirke bestimmt, in denen je eine pädiatrische Notdienstpraxis eingerichtet wird. In sechs dieser Bezirke ist die Einrichtung einer Dependance zur ergänzenden Versorgung möglich.
- In je acht Städten der KV-Region Nordrhein werden HNO- und augenärztliche Notdienstpraxen eingerichtet.
- Die Standorte der Notdienstpraxen werden von der KVNO und ihren Kreisstellen bzw. den betroffenen Fachgruppen nach Kriterien der Erreichbarkeit und des Bedarfs bestimmt. Nach Möglichkeit werden die fachärztlichen Dienste eines Bezirks am Standort der Praxis für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst betrieben.
- Ergänzend zu den Notdienstpraxen wird ein flächendeckender Fahrdienst eingerichtet. Hierfür wird die KV-Region Nordrhein in acht Fahrdienst-Bezirke aufgeteilt, in denen jeweils mehrere Fahrzeuge samt Fahrer für dringende Hausbesuche im Rahmen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes eingesetzt werden. Dieser Fahrdienst ersetzt die bisher an vielen Orten lokal und nach unterschiedlichen Regeln betriebenen Fahrdienste. Die Koordination erfolgt durch die Arztrufzentrale, die seit 2011 gemeinsam mit der KV Westfalen-Lippe am Standort Duisburg betrieben wird.

Mit der neuen Struktur sollen zum einen die kostspieligen Ressourcen im Fahrdienst möglichst effizient eingesetzt werden. Zum anderen vermeidet die künftige Regelung Situationen, die Ärztinnen und Ärzte bisher immer wieder als bedrohlich wahrgenommen haben, etwa wenn sie in den Nachtstunden mit dem eigenen PKW ohne Begleitung zu Einsätzen an ihnen unbekannten Orten und Wohnquartieren gerufen wurden.
- Die Zahl der jährlichen Dienststunden je Arzt wird auf eine Höchstzahl begrenzt. Dadurch können hohe individuelle Belastungen abgebaut und die Dienstfrequenzen aller nordrheinischen Vertragsärzte einander angeglichen werden.
- Mit Blick auf die Umsetzung der Reform wird die KVNO – auch im Vorgriff auf die vom Bundesgesetzgeber mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz vorgesehene Kooperationspflicht – eine enge Abstimmung mit dem stationären Sektor vornehmen. Dies gilt auch für die konkrete Standortwahl von Notdienstpraxen.

- In den zwei Jahren nach Start der Reform werden deren Auswirkungen im Abstand von zwölf Monaten evaluiert. Dabei sind sowohl Versorgungsaspekte als auch die Kostenentwicklung einzubeziehen.

Aus Sicht des Gesundheitsamtes könnten sich aus dieser Reform für die Stadt Wuppertal folgende Konsequenzen ergeben: Hinsichtlich der Zahl der Notdienstpraxen für den allgemeinärztlichen Notdienst, den HNO-Ärztlichen Notdienst und den augenärztlichen Notdienst ergeben sich aus der genannten Reform für Wuppertal keine wesentlichen Änderungen. Allerdings ist nicht abzusehen, inwieweit durch Reduzierung der Anzahl entsprechender Praxen in anderen Bereichen eine erhöhte Inanspruchnahme der Notdienstpraxen in Wuppertal erfolgen wird. Im Bereich des kinderärztlichen Bereitschaftsdienstes hatten bisher die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal jeweils einen eigenen Notdienst. Diese sollen nun mit Teilen des Kreises Mettmann zusammengefasst werden. Je nach dem wo die Kinderärztliche Notfallbehandlung angesiedelt ist, können hieraus weitere Anfahrtswege für die Patienten entstehen. Desweiteren ist auch hier mit einer Verdichtung der Inanspruchnahme zu rechnen.

Die KV-Nordrhein ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die der Dienstaufsicht des MGEPA untersteht. Den Sicherstellungsauftrag regelt sie nach entsprechenden Vorgaben in eigener Zuständigkeit. Eine unmittelbare Einflussnahme auf die Entscheidung der Kassenärztlichen Vereinigung durch die Kommunen ist von daher lediglich informell möglich. Eine faktische Einflussnahme könnte lediglich über das MGEPA erfolgen.